Turnverein Hochdorf 1889 e.V.

Beitragsordnung des TV Hochdorf: (Stand 11/ 2018 gültig ab 1.1.2019)
(* Änderung von Abteilungsbeiträgen)**

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Turnverein Hochdorf 1889 e.V. und seine Abteilungen.

§ 1 Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Turnverein Hochdorf 1889 e.V. Mitglieder- und Abteilungsbeiträge.

§ 2 Beitragsart

Durch die Zahlung des Mitglieds- / und Abteilungsbeitrags hat jedes Mitglied das Recht, an den Sportangeboten des Vereins teilzunehmen.
Abteilungen können zur Finanzierung von Training und Übungsleitern, das nicht durch den Mitglieds- / und Abteilungsbeitrags abgedeckt ist, zu dem von der Hauptversammlung festgesetzten Abteilungsbeitrag von € 15.-- Zusatzbeiträge erheben. In den Zusatzbeiträgen der Abteilungen ist der festgesetzte Abteilungsbeitrag von € 15.-- enthalten.
Vereinsmitglieder, die an einem gesonderten Kursangebot teilnehmen, zahlen einen Zusatzbeitrag.

§ 3 Beitragshöhe und Beitragsberechnung

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitglieder Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 01. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, und behalten Gültigkeit bis zur nächsten Änderung durch die Mitglieder Hauptversammlung

Der jährliche Mitgliederbeitrag und Bearbeitungsgebühren an den Hauptverein sind wie folgt fest gesetzt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 35.-- *
Erwachsene	€ 55.-- *
Ehepaare	€ 85.-- *
Familien	€ 90.-- *
Alleinerziehende auf Antrag	€ 55.-- * (inkl. Kinder / Jugendlichen zuzüglich Abteilungsbeitrag je Jugend je Kind / Jugendlichen)
Passive Mitglieder	€ 41.—

Abteilungsbeitrag € 15.-- **(Der Abteilungsbeitrag kann von den Abteilungen erhöht werden)

*: zuzüglich Abteilungsbeitrag der zugehörigen Abteilung(en) je Mitglied (Erwachsener und Kinder/Jugendliche). Kinder/Jugendliche bei Familienmitgliedschaft bzw. Alleinerziehende zahlen Abteilungsbeiträge je Kind/Jugendlicher und Abteilung).
**:Wenn die Abteilung unten aufgeführt ist, in die der Beitritt erfolgen soll, so ist der unten genannte Abteilungsbetrag gültig.

Bearbeitungsgebühr für Rechnungszahler € 5.--

Turnverein Hochdorf 1889 e.V.

Folgende Abteilungen erheben zurzeit einen zusätzlichen Abteilungsbetrag:
(Abteilungsbeitrag von € 15.-- ist enthalten)

Frauenfitness	€ 30.-- *** seit 1.1. 24
Fußball Jugend	€ 40.--
Fußball Aktiv	€ 50.--
Fußball Senioren	€ 50.--
Fußball Hochdorfer Kicker	€ 50.--
Tischtennis	€ 30.--
Sportgymnastik u. Showtanz	€ 80.-- *** seit 1.1. 24
Sportgymnastik u. Showtanz Kinder (ab 7 J.)	€ 50.--
Wintersport Erwachsene	€ 20.-- *** seit 1.1. 23

Ermäßigter Beitrag: Für einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Dieser wird jeweils nur für das Kalenderjahr der Antragstellung und in der Regel nur für Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr - bzw. Zivildienstleistenden und Alleinerziehenden gewährt.

§ 4 Beitragseinzug

Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV am 1. Bankarbeitstag im März eines jeden Jahres. Beitragskonto des Vereines ist: Volksbank Plochingen, BIC: GENODES1VBP IBAN: DE8461 1913 1006 7030 2007 Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung über den Jahresbeitrag. Für die Bearbeitung der Rechnungsstellung und Versand erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr von € 5.-- .

Persönliche Datenveränderungen wie Adresse, Familienstand, Kontonummer, Bank usw. sind der Geschäftsstelle mitzuteilen. Eventuelle Kosten, bedingt durch Nichtmeldung von Datenveränderungen, trägt das Mitglied.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung spätestens 3 Monate vor Jahresende per Brief oder E-Mail gegenüber dem Verein erfolgen.

§ 6 Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden gemäß den Vorschriften der Datenschutzordnung des Vereins gespeichert.

§ 7 Schlussbestimmung Die Beitragsordnung tritt durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 19.11.2018 mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.